

**Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)**

**Überarbeitung der Einschreibungsmodalitäten
für Schülerhorte und schulische Nachmittagsbetreuung**

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

A N T R A G

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

Jedes Jahr findet die Einschreibung in die Schülerhorte (im Jänner) einen Monat vor der Einschreibung in die Volksschulen (im Februar) statt, bei der auch die Anmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung inbegriffen ist.

Dabei ergeben sich jedes Jahr auf´s Neue folgende Problemlagen:

- Eltern von Schulanfängern kennen den Unterschied zwischen Hort und Nachmittagsbetreuung meist nicht.
- Eltern sind nicht umfassend über beide Betreuungsangebote informiert und können keine Abwägungen treffen.
- Die Einschreibung in die Schülerhorte wird nur in den Kindergärten plakatiert, für Eltern deren Kinder bereits die Schule besuchen, gibt es darüber keine Information.

Somit ergibt sich eine unklare Situation für Eltern: sie müssen sich im Jänner entscheiden, ob sie für ihr Kind die Betreuung in einem der Schülerhorte wählen, bekommen aber erst im Februar Informationen zur Alternative, der schulischen Nachmittagsbetreuung. Zu diesem Zeitpunkt ist die Einschreibung in die Schülerhorte allerdings schon abgeschlossen.

Eine weitere Hürde stellen die Informationen zu Schülerhorten und schulischer Nachmittagsbetreuung auf der Homepage der Stadt Innsbruck dar: eine konkrete und transparente Gegenüberstellung gibt es nicht, die Informationen müssen zusammengesucht werden. Manche Unterschiede, die Eltern wichtig sind, wie z.B. unterschiedliche Abholzeiten, sind gar nicht angeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine Lösung gefunden wird, die alle betroffenen Eltern in Kindergärten und Schulen über die städtischen Kinderbetreuungsmöglichkeiten ab dem Schulalter umfassend informiert und/oder die zeitliche Koordination der Einschreibungsfristen entsprechend gestaltet.

Begründung:

Eine verlässliche Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder zu finden, stellt für Eltern eine besonders sensible und dringende Angelegenheit dar. Sie alle rechtzeitig in aller Transparenz und Ausführlichkeit darüber zu informieren, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Die aktuellen Modalitäten bieten diesbezüglich keine echten Wahlmöglichkeiten für Eltern, da von Seiten der Stadt Innsbruck nur eingeschränkt informiert wird.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely